

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1259

Hägendorf: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1299 „Heiligacker“, Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans GB Nr. 1299 „Heiligacker“, Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Nr. 1299 befindet sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Landwirtschaftszone. Die Parzelle ist mit einer landwirtschaftlichen Baute bebaut. Die Zonierung entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da auf dem Grundstück schon seit mehr als 20 Jahren keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet. Aus diesem Grund wird die Parzelle neu der Wohnzone W2b zugewiesen. Die Fläche umfasst ca. 1'500 m².

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7. April 2008 bis am 6. Mai 2008. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 9. Juni 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 1299 „Heiligacker“, Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b, der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit 1 gen. Bauzonenplan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Sekretariat der Katasterschätzung, 1 gen. Bauzonenplan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)
 Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Bauzonenplan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf
 Planungskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf
 Rapp Infra AG, Allerheiligenstrasse 3A, 4614 Hägendorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1299 „Heiligacker“, Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b)